



**Informationsblatt
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzverordnung (EU-DSGVO)**

Verantwortlich

Kreis Düren

Der Landrat

Umweltamt

Bismarckstr. 16

52351 Düren

Tel.: 02421/22-0

E-Mail: Amt66@kreis-dueren.de

Internet: <https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt66/index.php>

Kreisverwaltung Düren

Der Datenschutzbeauftragte

Bismarckstr. 16

52351 Düren Tel.: 02421/22-10 72001

E-Mail: datenschutz@kreis-dueren.de

Verarbeitungsrahmen gem. Art. 6 DSGVO

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (Artikel 13 und 14 EU-DSGVO) bin ich verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden.

Als Ordnungsbehörde ist die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Vgl. Art. 6 Abs. 1 Bst. e DSGVO).

Rechtsgrundlagen der Tätigkeiten des Umweltamtes ergeben sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz NRW (LWG NRW), dem Kreislaufwirtschaftsgesetz NRW (KrWG NRW), dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW), dem Bundesjagdgesetz (BJagdG) und dem Landesjagdgesetz NRW (LJagdG NRW), dem Landesfischereigesetz NRW (LFischG NRW), dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG NRW), den angrenzenden Gesetzen sowie dem Ordnungsbehördengesetz (OBG), dem Polizeigesetz NRW (PolG NRW), dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), der Strafprozessordnung (StPO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW), dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und dem Gebührengesetz NRW (GebG NRW).

Datenkategorien

Folgende personenbezogene Daten werden je nach Relevanz im einzelfallbezogenen Sachverhalt erfasst:

1. Name, Anschrift und Kontaktdaten
2. Angaben zu Eigentumsverhältnissen von Flächen
3. Katasterangaben zu Flächen
4. sonstige fallbezogene Eingaben

Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich?

Die Bereitstellung ergibt sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Aufbewahrungsfrist

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt zum frühstmöglichen Zeitpunkt mit Abschluss der (Fall-)Bearbeitung, es sei denn, einschlägige Gesetze erfordern eine darüberhinausgehende Aufbewahrung.

Weitergabe

Die Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Dies gilt sowohl für die Beteiligung anderer Dienststellen und Behörden im Genehmigungsverfahren (1) als auch für die nachträgliche Information über die erteilte Baugenehmigung an Dritte (2).

(zu 1) Beteiligung anderer Dienststellen und Behörden (z.B.):

- das Bauamt betreffend baurechtlicher Fragestellungen
- das Veterinäramt im Bezug auf Tierschutz und Verbraucherschutz (z.B. Lebensmittelhygiene)
- das Ordnungsamt bezüglich Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- das Gesundheitsamt betreffend medizinische Einrichtungen und Wasserqualität
- das Katasteramt bei der Übernahme von Baulasten
- die kreisangehörigen Kommunen im Hinblick auf die Erteilung des Einvernehmens
- den Straßenbaulastträger bei Bauvorhaben an der freien Strecke
- die Landwirtschaftskammer bei landwirtschaftlichen Betrieben
- die Industrie- und Handelskammer (IHK) bei Versorgungszentren
- das Straßenverkehrsamt bezüglich straßenverkehrsrechtlicher Regelungen

(zu 2) nachträgliche Information an:

- Finanzamt
- die Kommune

Das Umweltamt Kreis Düren behält sich zudem vor, Informationen über Sie offen zu legen, wenn die Herausgabe von rechtmäßig handelnden Behörden oder Strafverfolgungsorganen verlangt wird und eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Einsichtnahme in die eigene Akte wird dem Eigentümer/Betroffenen oder einem Bevollmächtigten nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Die Einsichtnahme in die Akte durch Dritte erfolgt auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 4 IfG NRW) oder dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW).

Die Weitergabe der Akten im gerichtlichen Verfahren erfolgt nach § 99 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung und im Einspruchsverfahren nach § 69 Abs. 3 S. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWIG).

Datenschutzrechte

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) haben.

Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, berührt wird.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

Ergänzungen und evtl. weitere Rechtsgrundlagen können auf der Internetseite der Kreisverwaltung Düren unter www.kreis-dueren.de in der Rubrik "Datenschutzbeauftragter" eingesehen werden.